

Datenschutzverordnung des Dorfvereins „Wir Wolzhäuser“ (als Anhang an die Satzung)

Allgemeine Grundsätze:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU - weiteren Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine Datenschutz rechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Artikel. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online Medien (Vereinshomepage) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personalbezogene Daten auf: Vor-Zuname, Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail, Geburtsdatum, Bankverbindung. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor allem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu Vereinszwecken verwendet werden. Die Daten werden aus steuerrechtlichen Gründen 10 Jahre archiviert. Danach werden sie gelöscht.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Homepage werden Fotos veröffentlicht. Es besteht allerdings jederzeit die Möglichkeit, ein Foto herauszunehmen wenn es von einer darauf zu erkennenden Person gewünscht wird.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einrichtung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen zur Verfügung

Die Beschwerde kann online unter www.datenschutz.hessen.de eingereicht werden.